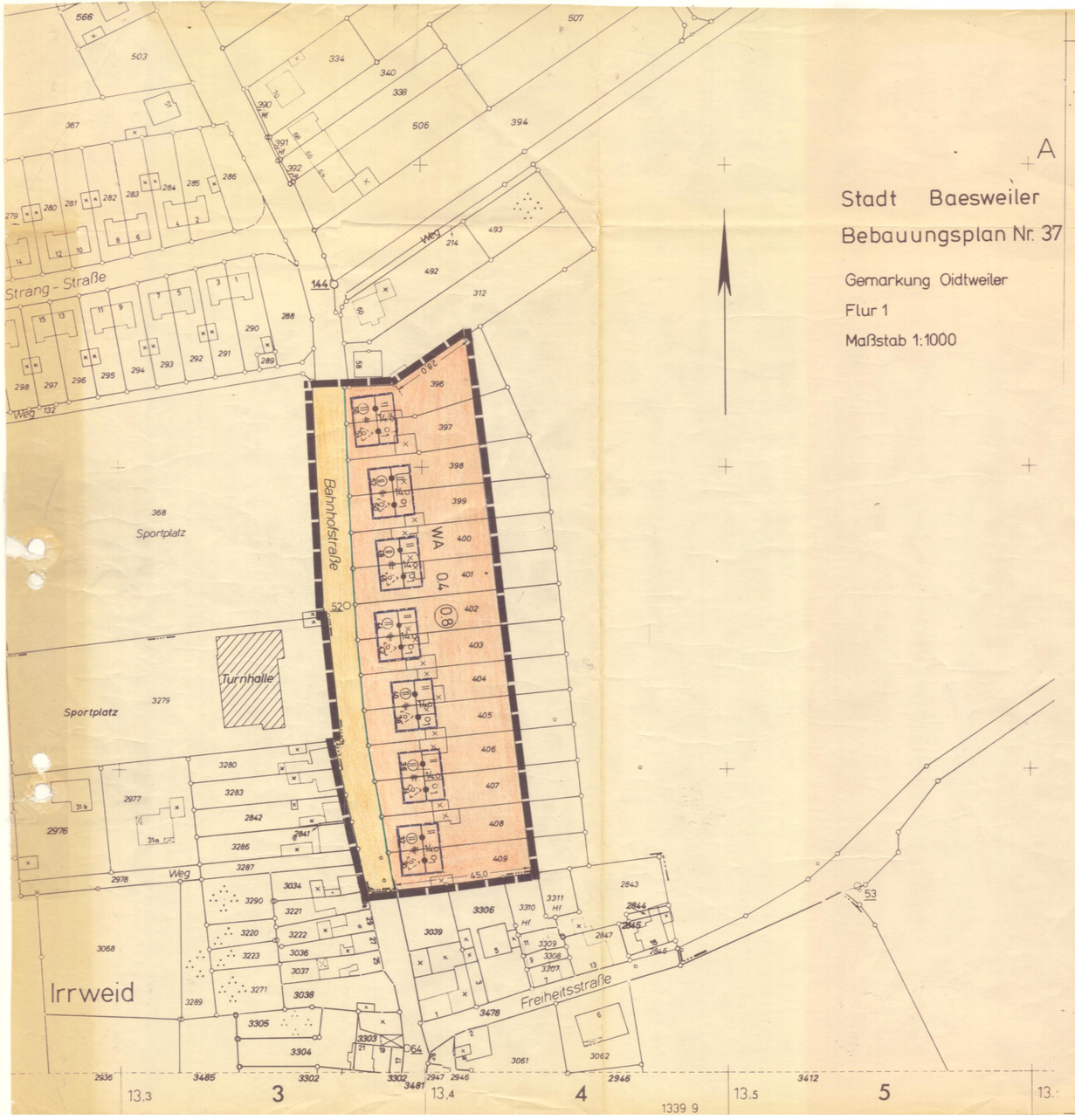

A

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 37

Gemarkung Oidtweiler

Flur 1

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Ma der baulichen Nutzung	Bauweise/ Baugrenze
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze	WA Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse II Höchstgrenze (II) zwingend 0.4 Grundflächenzahl (0.8) Geschossflächenzahl	Nur Doppelhäuser zulässig o1 Offene Bauweise mit der Verpflichtung: Je Grundstück ist ein rückwärtiger Anbau zulässig zwischen der Verlängerung der freistehenden Giebelwand und der gemeinsam bebauten Grenze. Baugrenze
Verkehrs- und Versorgungsflächen	**Flächennutzungen**	**Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**	**Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
Verkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 - 21 Nr. 19 /81 Aachen, den 9.6.1981 Kataster- und Vermessungsamt Kreisobervermessungsrat	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §9 u. §3a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I S. 949 durch das Planungsamt der Stadt Baesweiler. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Alsdorf, den 13. Dez. 1982 Öff. Best. Verm.-Ing.	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 28.04.81 gem. §2(1) u. (6) u. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 37 aufzustellen und offenzulegen. am 13.07.82 beschlossen Baesweiler, den 19.08.1982 Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (Kosen) In Vertretung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §2a BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 in der Zeit vom 04.10.82 bis 04.11.82 einschl. offengelegen. Baesweiler, den 05.11.1982 Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (Kosen) In Vertretung Stadtdirektor Techn. Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 20.12.82 als Satzung beschlossen worden. Baesweiler, den 22.12.1982 Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (A. Tribbels) i.V. In Vertretung: (Koser) Stadtdirektor Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist gem. §12 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I.S. 949 durch Bekanntmachung vom 19.08.83 als Satzung rechtverbindlich geworden. Baesweiler, den 22.08.1983 Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied Stadtdirektor	Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I.S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I.S. 1763. Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Eigentümerverzeichnis Bestandteile des Bebauungsplanes: Textliche Festsetzungen	Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 8.7.83 AZ. 35.2.12-0601-2018/83 Der Regierungspräsident Im Auftrage: